## Corporate Climate Responsibility – aktienrechtliche Haftungsrisiken für den Verwaltungsrat?

Prof. Dr. iur. Rolf H. Weber, Rechtsanwalt, Zürich,\* und lic. iur. Andreas Hösli, LL.M., Rechtsanwalt, Zürich,\*\*

## I. Einleitung

Vermehrt wird in der Lehre die Meinung vertreten, dass Organe von Unternehmen nicht allein die Interessen von Aktionären, sondern im Sinne des langfristigen Gedeihens des Unternehmens auch diejenigen anderer Interessengruppen (Stakeholder) zu berücksichtigen haben. Diese oft unter dem Stichwort Corporate Social Responsibility (CSR) geführte Diskussion erfasst auch den Umweltschutz und allgemein die Nachhaltigkeit von Geschäftsaktivitäten. Aufgrund der zunehmend als dringlich erkannten Problematik des Klimawandels wird die Debatte nun um eine weitere Dimension erweitert, die in der Schweizer Literatur bisher kaum Beachtung gefunden hat, nämlich die Frage nach der Verantwortung des Unternehmens im Klimaschutzbereich. Die Autoren führen hierfür den neuen Begriff der Corporate Climate Responsibility (CCR) ein.

Die Komplexität des Klimawandels stellt Rechtssysteme vor zahlreiche Herausforderungen. Vorliegend interessiert, inwiefern Unternehmen (bzw. deren Leitorgane) einer ([aktien-] rechtlichen) Verantwortung für die *Ursachen* des Klimawandels (Ausstoss von Treibhausgasen) bzw. dessen *Auswirkungen* (z.B. Schäden infolge verheerender Fluten) unterliegen.

Im anglo-amerikanischen Raum sowie in Australien befasst sich die Literatur intensiv mit der Frage unternehmerischer Verantwortung bzw. Haftung im Zusammenhang mit Klimarisiken;¹ hingegen findet das Thema in der Schweiz bisher kaum Beachtung. Zunehmend werden – erneut vornehmlich im englischsprachigen Raum, aber vereinzelt auch in an-

Die oft unter dem Titel Corporate Social Responsibility diskutierte Frage, welche Verantwortung die Unternehmen im Zusammenhang mit sozialen und ökologischen Themen zu übernehmen haben, wird angesichts der mit dem Klimawandel verbundenen Risiken um eine Dimension erweitert, nämlich derjenigen der Corporate Climate Responsibility. Dieser Beitrag untersucht, ob nach geltendem Recht Klimarisiken mit aktienrechtlichen Haftungsrisiken für den Verwaltungsrat einhergehen.

Sous la dénomination Corporate Social Responsability, on discute fréquemment le contenu de la responsabilité sociétale et environnementale des entreprises. Compte tenu des risques liés au changement climatique, la question se pose de savoir si ce contenu devrait être élargi vers une Corporate Climate Responsibility, à savoir une responsabilité des entreprises pour le climat. Cet article examine, si, selon le droit en vigueur, les risques climatiques doivent être intégrés à la responsabilité du conseil d'administration.

<sup>\*</sup> Professor für Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich, daselbst Co-Leiter des Universitären Forschungsschwerpunkts (UFSP) Finanzmarktregulierung sowie Rechtsanwalt.

<sup>\*\*</sup> Wissenschaftlicher Mitarbeiter am UFSP Finanzmarktregulierung sowie Doktorand am Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Völkerrecht von Prof. Dr. Christine Kaufmann, Universität Zürich.

S. Rolf H. Weber/Andreas Hösli, Climate Change Liability: Comparing Risks for Directors in Jurisdictions of the Common and Civil Law, in: 10 Climate Law (2020) 151 ff. (zit. Liability).